

## **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten**

(bitte unterschrieben mitbringen)

Ich/ Wir sind damit einverstanden, dass meine Tochter, mein Sohn

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Klettersport am Kletterbunker des SVGÖ betreiben darf.

Die mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken sind mir bekannt. Ferner bestätige ich die [Nutzungsbedingungen](#) gelesen zu haben und akzeptiere diese durch meine Unterschrift.

Der Kletterbunker der SVGÖ übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden an den Teilnehmern. Die Haftung auf Schadenersatz bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt davon unberührt.

Sollte das Kind den Anweisungen der Kletterwand-Betreuer nicht Folge leisten, kann es vom Kursbetrieb ausgeschlossen werden.

Ich bin erreichbar über:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Diese Einverständniserklärung gilt<sup>1</sup>:

Für die heutige Veranstaltung

Unbegrenzt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Eltern/Erziehungsberechtigte

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

# Nutzungsbedingungen

1. Das Klettern am Bunker ist nur mit dem DAV-Toprope, bzw. das Vorsteigen mit dem DAV-Vorstiegsschein möglich! (Oder einer höherwertigen Kletterlizenz.)  
Alle Ausnahmen von dieser Regel müssen abgesprochen sein.
2. Die Nutzung der Kletterwand geschieht auf eigene Gefahr.
3. Anfänger sind verpflichtet, die Einweisung in sicherheitstechnische Belange nur von Übungsleitern im Rahmen angebotener Kurse zu erlernen und erfahren.
4. Klettern im Vorstieg ist nur für erfahrene Kletterer mit entsprechender Ausbildung erlaubt. Die vorsteigende Person verpflichtet sich, jede Zwischensicherung einzuhängen. Umlenkungen sind redundant einzurichten.
5. Einrichten eines top-rope: Seil durch den Umlenker fädeln.  
Redundanz!
6. Seilfreies Klettern ist nur im Boulderbereich, über dem Kiesbett gestattet.
7. Vereine, Schulen und diverse Organisationen haften in vollem Ausmaß für die Personen, die sie auf das Gelände des Bunkers mitnehmen. Mindestens eine verantwortliche Person überdem 18. Lebensjahr unterschreibt diese Kletterordnung und haftet damit für die mitgebrachten Personen.
8. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person klettern. Für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren reicht die Einverständniserklärung der Eltern. Wichtig!!! Bitte Einverständniserklärung mitbringen, oder diese vor Ort am Bunker von einem Elternteil unterschreiben lassen. [Einverständniserklärungen](#) für Kinder sind am Bunker oder unter [www.der-bunker.net](http://www.der-bunker.net) im Downloadbereich als PDF-Datei erhältlich.
9. Die SVGO übernimmt keinerlei Haftung.  
Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen. Für selbstverantwortete Schäden an Personen oder Sachen muss ich selber aufkommen. Für eigenen oder durch dritte Personen verursachte Personen- oder Sachschäden gilt die privatrechtliche Auseinandersetzung. Die Haftung auf Schadenersatz bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt unberührt.
10. Den Anweisungen von Kletterwand-Betreuern ist Folge zu leisten.